

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2985/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 2222/25 – Ehrungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt, 1. Änderung der Hauptsatzung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

In der Anlage 3 der Ehrenamtssatzung wird wie folgt geändert:

§ 3

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens **20 15** Jahre oder **drei** volle Wahlperioden ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können nach ihrem Ausscheiden aus dem jeweiligen Mandat oder Amt folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Stellungnahme

Die Reduzierung der Mindestanzahl an geleisteter ehrenamtlicher Tätigkeit (von 20 auf 15 Jahre und von vier vollen Wahlperioden auf nunmehr drei) liegt im Ermessen des Stadtrates. Der Kreis der Berechtigten wird sich dem entsprechend um ein Vielfaches erhöhen, was die entsprechenden Kostensteigerungen, insbesondere was die besondere Ehrung der Ehrenstadtratsmitglieder mit Jahreskarten städtischer Unternehmen betrifft, zur Folge haben wird. Der Umfang der Mehraufwendungen kann derzeit nicht abgeschätzt und aufgrund der Kürze der Zeit bis zur vorgesehenen Beschlussfassung auch nicht ermittelt werden. Daher erfolgt die Einschätzung zu den finanziellen Voraussetzungen mit „nein“.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i. A. Vogt

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

17.12.2025

Datum